

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

**über die Sitzung des Kreisausschusses
(KA/009/2013)**

**vom 15.07.2013
im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim,
Stainhartstr. 7, III. Stock**

Beginn: 13:00 Uhr

Ende: 14:45 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Dr. Friedrich Zeller

Beschließende Mitglieder:

Peter Erhard
Hans Geisenberger
Karl-Heinz Grehl
Andrea Jochner-Weiß
Markus Loth
Hans Mummert
Peter Ostenrieder
Wolfgang Taffertshofer
Manuela Vanni
Xaver Wörle

1. Stellverteter:

Michael Asam
Klaus Gast

Vertretung für Herrn Karl-Heinz Gerbl
Vertretung für Herrn Herbert Kratschmar

Entschuldigt fehlten:

Beschließende Mitglieder:

Karl-Heinz Gerbl
Herbert Kratschmar

Verwaltung: RD Seitz, MedD Breu, OVR Merk, OVR Bachlatko, OVR Hetterich, VR Leis,

VAR Rehbehn, VAng Berndaner,

Gäste: Hr. Socher

Sonstige: Kreisrätin Orawetz, Kreisrat Reichenberg, Kreisrat Honisch, Kreisrat Kamhuber,
Kreisrätin Edenhofer, Fr. Afemann Pressesprecherin Krankenhaus GmbH

Presse:, Hr. Thoma, Weilheimer Tagblatt, Kreisbote Weilheim

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Öffentliche Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Kenntnisnahme I/033/2013
3. Umstrukturierungen in der Krankenhaus GmbH
Weilheim-Schongau I/035/2013
Vorberatung
- 3.1. Beendigung des Betriebs der Inneren Abteilung im Krankenhaus Peißenberg und Verlegung nach Weilheim
- 3.2. Änderung der Unternehmenssatzung im § 1 Unternehmenszweck, sowie weiteres Vorgehen zur Nachnutzung -TOP abgesetzt-
4. Wünsche und Anträge

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßte alle Anwesenden und Gäste. Gleichzeitig verwies er darauf von Miss- oder Beifallsbekundungen Abstand zu nehmen, da er sonst vom Hausrecht Gebrauch machen würde.

2. Öffentliche Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Kreisräte nahmen von nachfolgenden Beschlüssen Kenntnis.

„In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 13.05.2013 und vom 11.06.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiemit gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Weilheim-Schongau öffentlich bekannt gegeben werden:

Gymnasium Weilheim/ Kesselschaden; Bekanntgabe der Abwicklung

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss nimmt den entstandenen Schaden an einem Heizkessel im Gymnasium Weilheim in Höhe von 25.438 EUR (nach Abzug der bereits erfolgten Versicherungsleistung) zur Kenntnis. Der Zahlung des Schadensausgleichs an die ESB Wärme GmbH wird zugestimmt.“

Trinkwasserverordnung: Vergabe Bestandsuntersuchung/ Grundlagenermittlung

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss nimmt zur Kenntnis:

- Die aktuelle Novellierung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 14.12.2012 verpflichtet Immobilieneigentümer unter bestimmten Voraussetzungen, ihre sanitärtechnischen Installationen hinsichtlich Einhaltung der TrinkwV zu überprüfen.
- Dies gilt selbstverständlich auch für die landkreiseigenen Gebäude, hier insbesondere für Schulen und Sportanlagen (potentielle Legionellengefahr insbesondere bei Duschanlagen). In den Immobilien der Krankenhaus GmbH, der Wohnbau GmbH sowie im Marie-Ebert-Altenheim wird die TrinkwV nach Auskunft der dortigen Verantwortlichen bereits umgesetzt.
- Für den Landkreis entsteht als Eigentümer öffentlicher Gebäude im Rahmen seiner Betreiberverantwortung u.a. die Pflicht, bis zum 31.12.2013 eine Erstbeprobung seiner Liegenschaften gemäß TrinkwV durchzuführen. Die Beprobung öffentlicher Gebäude ist anschließend jährlich wiederkehrend durchzuführen.
- Wird bei den Trinkwasseruntersuchungen festgestellt, dass die Grenzwerte der TrinkwV überschritten werden, hat der Eigentümer der Trinkwasserinstallation gemäß § 16 Abs. 3 TrinkwV geeignete Untersuchungen zur Aufklärung der Ursache und Maßnahmen zur Abhilfe durchzuführen sowie das Gesundheitsamt unverzüglich zu informieren.

Der Kreisausschuss beschließt, dass die Bestandserfassung/ Grundlagenermittlung der Schulen und Amtsgebäude an das IB Landgraf vergeben werden soll.

Der Kreisausschuss stimmt des Weiteren zu, dass die Verwaltung die für die Probenahme erforderlichen Probenahmestellen installieren lässt und anschließend ein akkreditiertes Trinkwasserlabor mit der Probenahme und –analyse beauftragt.

Über das Ergebnis der Bestandserfassung ist dem Kreisausschuss zu berichten.“

Regionales Nahverkehrskonzept;

Beschlussfassung über die Umsetzung des Untersuchungsansatzes "Schülerverkehr"

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss beschließt, die dem Schülerverkehr betreffenden Aussagen des Regionalen Nahverkehrskonzeptes an die verantwortlichen Stellen (Gemeinden, Schulen, Schulverbände, Behinderteneinrichtungen, Verkehrsunternehmen, etc.) zur Prüfung und Umsetzung weiter zu leiten. „

Beschlussfassung über die Umsetzung des Untersuchungsansatzes "Tourismus"

Es ergeht folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss beschließt die Neuerarbeitung eines Fahrplankonzeptes für touristische Zwecke durch die Verwaltung unter maßgeblicher Berücksichtigung des neu geplanten Wanderwegenetzes durch den Tourismusverband Pfaffenwinkel mit einem saisonalen Betrieb jeweils von Mai bis einschließlich Oktober an Sonn- und Feiertagen.“

Beschlussfassung über die Umsetzung des Untersuchungsansatzes "Pendlerverkehr"

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss beschließt, dass die im Rahmen des Regionalen Nahverkehrskonzeptes aufgezeigten Handlungsbedürfnisse und möglichen Optimierungsansätze an die verantwortlichen Stellen (Deutsche Bahn AG, DB Netz AG, BEG, Gemeinden, Verkehrsunternehmen, etc.) zur Prüfung und Umsetzung in eigener Zuständigkeit weitergeleitet werden.“

Beschlussfassung über die Umsetzung des Untersuchungsansatzes "Infrastruktur"

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss beschließt, dass die im Rahmen des Regionalen Nahverkehrskonzeptes aufgezeigten Handlungsbedürfnisse und möglichen Optimierungsansätze an die verantwortlichen Stellen (Deutsche Bahn AG, DB Netz AG, BEG, BRB, Stadt Weilheim und Marktgemeinde Peißenberg) zur Prüfung und Umsetzung in eigener Zuständigkeit weitergeleitet werden.“

Vergabe von Reinigungsdienstleistungen -vorgezogen-

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss beschließt nach Durchführung des EU-weiten Vergabeverfahrens nach VOL/A-EG die Reinigungsdienstleistungen für

- Los 1: Realschule Penzberg, Gymnasium Penzberg, Förderschule Penzberg
- Los 2: Realschule Peißenberg, Förderschule Weilheim, Berufsschule Weilheim
- Los 3: Glasreinigung an den vorgenannten Schulen

wie folgt zu vergeben:

- Los 1: Fa. dias,
- Los 2: Fa. dias,
- Los 3: Fa. Götz,

Die Verträge werden mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen.“

Bericht zum Jahresfehlbetrag 2012

Der Kreisausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2013

Der Kreisausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis

Strategie zur weiteren Entwicklung der Krankenhaus GmbH

Der Kreisausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis

Deponienachsorge der Mülldeponie Eberfing Gantental

Es erging folgender Beschluss

„Der Kreisausschuss bestätigt den Beschluss der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.06.1979, wonach der Landkreis 25 % die Stadt Weilheim 75 % der Rekultivierungskosten der Deponie Eberfing zu tragen hat.

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat im Vollzug dieses Beschlusses eine verbindliche Kostenvereinbarung mit der Stadt Weilheim über einen Anteil an den Rekultivierungskosten von maximal 25 % zu schließen.

Darüber hinaus wird der Landrat ermächtigt die vertragliche Vereinbarung zur Übernahme der Nachsorgeverpflichtungen für die früheren Landkreisdeponien mit der EVA-GmbH auf die frühere Deponie Eberfing-Gantental zu erweitern.

Der Kreisausschuss stimmt unter Vorliegen der abfallrechtlichen und gebührenrechtlichen Voraussetzungen zur Finanzierung der möglichen Folgekosten zu, Mittel der Gebührenaussgleichsrücklage gemäß § 20 Abs. 4 Satz 2 KommHV-K in erforderlichen Umfang in die Rekultivierungsrücklage Abfallwirtschaft gemäß § 20 Abs. 4 Satz 3 KommHV-K zu überführen.“

Deponie Erbenschwang; Erwerb einer weiteren Teilfläche von der Rechtlergemeinschaft Ingenried

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss beschließt den Erwerb des Grundstücks Fl.Nr. 2059 Gemarkung Ingenried mit einer Größe von ca. 7019 m² von der Rechtlergemeinschaft Ingenried.“

Kreisstraße WM 3 — Vergabe der Deckenbauarbeiten Schwabbruck - Schwabsoien;

Es erging folgender Beschluss:

„Entsprechend dem Vergabevorschlag des Staatlichen Bauamtes Weilheim sind die Straßenbauarbeiten für die Baumaßnahme „WM 3, Deckenbau Schwabbruck - Schwabsoien an die Firma Strommer Tiefbau GmbH in Schongau, zu vergeben. Das Staatliche Bauamt Weilheim wird beauftragt, mit der Firma Strommer Tiefbau GmbH, Schongau, einen entsprechenden Bauvertrag abzuschließen.“

Kreisstraße WM 3 - Vergabe der Deckenbauarbeiten (mit teilweiser Deckenverstärkung) zwischen Bernbeuren und Burggen

Es erging folgender Beschluss:

„Entsprechend dem Vergabevorschlag des Staatlichen Bauamtes Weilheim sind die Straßenbauarbeiten für die Baumaßnahme „WM 3, Deckenbau Bernbeuren - Burggen an die Firma Kutter GmbH&Co. KG in Bad Wörishofen, zu vergeben. Das staatliche Bauamt Weilheim wird beauftragt, mit der Firma Kutter GmbH&Co. KG in Bad Wörishofen, einen entsprechenden Bauvertrag abzuschließen.“

Vergabe: Erweiterung Jugendverkehrsschule Peißenberg, hier: Zimmerer- und Ausbauarbeiten -nachgeschoben-

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss beschließt, die Zimmerer- und Ausbauarbeiten für die Erweiterung der Jugendverkehrsschule in Peißenberg zum Angebotspreis an die Fa. Plenk, Ruhpolding, zu vergeben.“

3. Umstrukturierungen in der Krankenhaus GmbH Weilheim-Schongau

3.1. Beendigung des Betriebs der Inneren Abteilung im Krankenhaus Peißenberg und Verlegung nach Weilheim

Der Vorsitzende erklärte zu Beginn den Ablauf der Berichterstattung, dabei erwähnte er auch den Antrag der CSU-Fraktion, der dabei noch eingeschoben würde.

Der Geschäftsführer der Krankenhaus GmbH Herr Socher ging in seinen Ausführungen zuerst auf die Betriebsergebnisse des Krankenhauses Peißenberg bis zum Jahr 2003 näher ein. Dabei musste er ausführen, dass durch Einführung der DRG Abrechnungen die Fehlbeträge in allen Häusern der Krankenhaus GmbH dramatisch anstiegen.

Bei der Belegung müsse auch von einer geringen Auslastung der 40 Betten im Krankenhaus Peißenberg ausgegangen werden, diese liege im Durchschnitt bei 60%. Bei konstanten Patientenfallzahlen kämen die meisten Patienten aus Peißenberg selbst.

Beim Personal führte **Herr Socher** detailliert die Aufteilung der ca. 64 betroffenen Mitarbeiter auf. Nach seiner Aussage könnte nur maximal ein Viertel der Mitarbeiter in den anderen Krankenhäusern übernommen werden, die restlichen Mitarbeiter würden im Rahmen eines Sozialplans mit genauer Einzelfallprüfung behandelt. Die genauen Auswirkungen des Sozialplans könnten jedoch noch nicht abgesehen werden.

Darauffolgend ging er auch näher auf die Schwierigkeiten und den Patientenfluss nach Weilheim und Schongau, nach einer angedachten Schließung von Peißenberg ein. Dabei wurde auch die dringend neu zu schaffende Stelle eines Bettenmanagers angesprochen.

Als betriebswirtschaftlichen Erlös für die Häuser Weilheim und Schongau könne man von ca. 1 Mio EUR ausgehen. Zum Abschluss seiner Ausführungen erläuterte Herr Socher auch eingehend die Problematik bei der Belegung der Intensivbetten.

Der Vorsitzende führte anschließend aus, dass die Frage einer Schließung des Krankenhauses Peißenberg sich bereits seit 10 Jahren stelle. In den letzten Jahren wurden intensive Bemühungen um den Erhalt oder die anderweitige Nutzung des Hauses angestrebt, die jedoch alle erfolglos verliefen. Als zentrale Botschaft müsse man bestrebt sein, bedingt durch die räumliche Nähe von Peißenberg zu Weilheim, bei einer Schließung des Krankenhauses Peißenberg, das Krankenhaus Weilheim zu stärken.

Nachfolgend formulierte **der Vorsitzende** den mit dem **Geschäftsführer Herrn Socher** erarbeiteten, vier Punkte umfassenden Beschlussvorschlag. Dabei merkte **der**

Vorsitzende an, dass die Knappschaft Bahn See als Minderheitsgesellschafter mit 13% Anteil verbindlich in allen Gremien erklärt hatte, dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu folgen. Er führte auch die darin angestrebte Erhöhung um 20 Betten in der inneren Abteilung des Krankenhauses Weilheim näher aus.

Kreisrat Erhard erläuterte den eingangs erwähnten Antrag der CSU Fraktion, um den Vorsitzenden zu ermächtigen, einen Beschluss in der Gesellschafterversammlung zur Beauftragung einer Unternehmensberatung herbeizuführen zu können. Auch er betonte, dass die wirtschaftliche Situation schuld an der Misere sei und man nicht die Krankenhäuser mit den Ärzten und Bediensteten schlecht reden solle. Hier werde hervorragende Arbeit geleistet.

In der nachfolgenden Diskussion wurden wiederholt die schlechten politischen Rahmenbedingungen angesprochen, die speziell im ländlichen Raum eine katastrophale Finanzierung der Krankenhäuser bewirken. Als Antwort des Gesundheitsministers Bahr auf ein Anschreiben von **Kreisrat Asam** zur Krankenhausfinanzierung, wurden für Krankenhäuser gesamt

1,1 Milliarden in Aussicht gestellt, die jedoch für die Häuser im Landkreis in diesem Jahr 150.000 EUR und im nächsten Jahr ca. 300.000 EUR bedeuten würden.

Kreisrat Geisenberger beantragte, die Verwaltung möge die Zeitungsberichte der letzten 6 Jahre sondieren, in denen im Zusammenhang über das Peißenberger Krankenhaus berichtet wurde.

Kreisrat Erhard rechtfertigte sein Umschwenken in der Entscheidung und somit nicht für eine Schließung am 31.05.2014 zu stimmen, mit vielen ungeklärten Fragen, die bisher nicht beantwortet wurden. Er wies den Vorwurf einzelner Kreisräte das Thema für den Wahlkampf zu benutzen zurück. Auch betonte er, dass bei der nachfolgenden Abstimmung kein Fraktionszwang herrsche.

Die Kreisräte waren sich vorwiegend einig, das Krankenhaus in Peißenberg auf Dauer nicht halten zu können, über den Zeitpunkt der Schließung herrschten jedoch unterschiedliche Meinungen. Teilweise wurde eine Weiterführung des Krankenhauses bis zum Ende der Umbaumaßnahmen in Weilheim bis ca. 2017/18 angeregt, ein Teil der Kreisräte war aber auch für eine Schließung zum 31.05.2014, um damit die Häuser in Weilheim und Schongau zu stärken. Zu Bedenken gaben einige Kreisräte jedoch auch, dass ein Anstieg der Kreisumlage für die Gemeinden, durch eine weitere Stützung der Krankenhaus GmbH in Millionenhöhe, nicht zu vermeiden sei. Auch müsse die weitere Vorgehensweise bei der Personalabwicklung des Krankenhauses Peißenberg detailliert aufgezeigt werden.

Auf Anfrage **des Vorsitzenden** waren sich die Kreisräte einig über den Beschlussvorschlag des Vorsitzenden und den Antrag der CSU abzustimmen.

Im Anschluss daran wurde über den Antrag der CSU abgestimmt. Gleichzeitig beantragte **Kreisrat Wörle** das Wort „unverzüglich“ mit aufzunehmen.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss als Empfehlung an den Kreistag:

„Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, unverzüglich in der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau einen Beschluss zur Beauftragung einer Unternehmensberatung zum Zwecke der betriebswirtschaftlichen Sanierung unserer Krankenhaus GmbH unter Berücksichtigung zukunftsweisender medizinisch/strategischer Neuausrichtung und etwaiger Einbeziehung unserer Krankenhaus GmbH in möglichen Klinikverbänden herbeizuführen.“

Im Anschluss daran wurde über den Beschlussvorschlag **des Vorsitzenden und des Geschäftsführers Herrn Socher** abgestimmt:

Der Beschlussvorschlag wurde mit **4 Ja zu 9 Gegenstimmen** abgelehnt.

Kreisrat Geisenberger stimmte mit **Ja** für den Beschlussvorschlag. Aufnahme erfolgte auf Antrag.

3.2. Änderung der Unternehmenssatzung im § 1 Unternehmenszweck, sowie weiteres Vorgehen zur Nachnutzung -TOP abgesetzt-

Tagesordnungspunkt wurde aufgrund Beschlusslage zu TOP 3.1 abgesetzt.

4. Wünsche und Anträge

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Dr. Friedrich Zeller
Landrat

Christa Daiser
Schriftführerin